



Stadt Halle (Saale)

13.10.2023

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 06.09.2023:**

#### **zu 5.1     Austragung der Bundesbegegnung Jugend jazzt in Halle (Saale) Vorlage: VII/2023/05916**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **SKE    einstimmig zugestimmt**  
   **SR     einstimmig zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung gegenüber dem Deutschen Musikrat ihre Bereitschaft erklärt, Austragungsort für die Bundesbegegnung Jugend jazzt im Jahr 2026 zu sein.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, nach erfolgreicher Bewerbung entsprechende Spenden- bzw. Sponsorenangebote in Höhe von 25.000 EUR einzuwerben und beauftragt, entgegengenommene Spenden- bzw. Sponsorenangebote dem Stadtrat zur Entscheidung über die Annahme vorzulegen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.10.2023

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 06.09.2023:**

**zu 5.2    Aufstellung des Kunstwerks „Der Pegel“ von Philipp Keidler  
Vorlage: VII/2023/05926**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**SKE    einstimmig zugestimmt  
SR     einstimmig zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt, das Kunstwerk „Der Pegel“ von Philipp Keidler auf der Freifläche zwischen Gimritzer Damm und Wilder Saale aufzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt, das Kunstwerk „Der Pegel“ von Philipp Keidler nach seiner Aufstellung als Schenkung des Fördervereins Pro Halle e.V. anzunehmen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.10.2023

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 06.09.2023:**

**zu 6.1     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen  
Vorlage: VII/2023/05673**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt wird beauftragt, zur Sicherung der Qualität von Veranstaltungen auf dem Marktplatz und anderen zentralen Plätzen inhaltliche Zielsetzungen und Kriterien zu erarbeiten. Dabei sollen zu erarbeitende Leitlinien den gehobenen kulturellen und gestalterischen Ansprüchen der Orte Rechnung tragen und dafür sorgen, dass Veranstaltungen aufeinander abgestimmt sind.
2. Wir regen dazu an, dass im ersten Schritt eine Arbeitsgruppe aus Stadtverwaltung (Wirtschaftsförderung, Team Sondernutzung/Märkte, Fachbereich Kultur etc.), Stadtmarketing, IHK und weiteren Akteuren wie Citygemeinschaft und Vertretern der Stadtratsfraktionen Ziele und Markkerne erarbeitet. Der Prozess sollte zur Professionalisierung fachlich durch externe Begleitung moderiert werden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.10.2023

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 06.09.2023:

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen  
Vorlage: VII/2023/06170**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt wird beauftragt, zur Sicherung der Qualität von Veranstaltungen auf dem Marktplatz und anderen zentralen Plätzen inhaltliche Zielsetzungen und Kriterien zu erarbeiten. Dabei sollen zu erarbeitende Leitlinien den gehobenen kulturellen und gestalterischen Ansprüchen der Orte Rechnung tragen und dafür sorgen, dass Veranstaltungen aufeinander abgestimmt sind.
2. Wir regen dazu an, dass im ersten Schritt eine Arbeitsgruppe aus Stadtverwaltung (Wirtschaftsförderung, Team Sondernutzung/Märkte, Fachbereich Kultur etc.), Stadtmarketing, IHK und weiteren Akteuren wie Citygemeinschaft und Vertretern der Stadtratsfraktionen Ziele und Markenkern erarbeitet. Der Prozess sollte zur Professionalisierung fachlich durch externe Begleitung moderiert werden.
- 3. Um den gehobenen kulturellen und gestalterischen Ansprüchen gerecht werden zu können, wird außerdem durch eine externe und fachlich kompetente Arbeitsgruppe ein verbindlicher Gestaltungsleitfaden für temporäre Stadtmöblierungs- und Werbeelemente auf den zentralen Plätzen im Allgemeinen und dem Marktplatz im Besonderen erarbeitet.**

F.d.R.

---

Maik Stehle  
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.10.2023

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 06.09.2023:**

#### **zu 6.2     Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2023/05683**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:
  - a. Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.
  - b. Dem Beirat gehören Vertreter\*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.
  - c. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine\*n Vertreter\*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.
  - d. Der Beirat soll durch eine\*n sachkundige\*n Einwohner\*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.



4. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von 250.000 Euro in den Haushaltsplan 2024 f. eingestellt.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplans zu unterrichten.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.10.2023

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 06.09.2023:**

#### **zu 6.3 Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur Vorlage: VII/2023/05684**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den städtischen Kulturbereich mittelfristig mit dem Ziel der Optimierung von Abläufen neu zu strukturieren und einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs Kultur zum 01.01.2025 vorzubereiten. Der Grundsatzbeschluss inklusive der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Darstellungen ist dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im März 2024 vorzulegen.
2. In Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses sollen
  - a. eine Analyse der aktuellen Verwaltungsstruktur im Kulturbereich durchgeführt,
  - b. Chancen und Risiken verschiedener möglicher Betriebsmodelle (jetziges Modell/GmbH/Eigenbetrieb) herausgearbeitet, und
  - c. eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Betriebsmodells erarbeitet werden.
3. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Gegenüberstellung der Betriebsmodelle besonders berücksichtigt werden:
  - a. Rechtliche und steuerliche Auswirkungen
  - b. Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
  - c. Sicherheit in der Finanzierung
  - d. Einflussmöglichkeiten des Trägers und des Stadtrates
  - e. Umsetzungsaufwand

F.d.R.

---

Maik Stehle  
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.10.2023

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 06.09.2023:

zu 6.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur ( VII/2023/05684)**  
Vorlage: VII/2023/06177

---

Abstimmungsergebnis:                      vertagt

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **zu prüfen, wie der städtische Kulturbereich mittelfristig mit dem Ziel der Optimierung von Abläufen neu zu strukturieren strukturiert werden kann** und ~~einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs Kultur zum 01.01.2025 vorzubereiten. Der Grundsatzbeschluss. Das Prüfergebnis~~ inklusive der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Darstellungen ist dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im März 2024 vorzulegen
2. **Im Rahmen der Prüfung sollen** ~~In Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses sollen~~
  - a. eine Analyse der aktuellen Verwaltungsstruktur im Kulturbereich durchgeführt,
  - b. Chancen und Risiken verschiedener möglicher Betriebsmodelle (jetziges Modell/GmbH/Eigenbetrieb) herausgearbeitet, und
  - c. eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Betriebsmodells erarbeitet werden.
3. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Gegenüberstellung der Betriebsmodelle besonders berücksichtigt werden:
  - a. Rechtliche und steuerliche Auswirkungen
  - b. Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
  - c. Sicherheit in der Finanzierung
  - d. Einflussmöglichkeiten des Trägers und des Stadtrates
  - e. Umsetzungsaufwand

F.d.R.

---

Maik Stehle  
stellvertretender Protokollführer